

Beschlussvorlage Nr. B-076/2020

Einreicher: Dezernat 1/ESC

Gegenstand: Aufnahme von Darlehen (KfW-Darlehen und Kommunaldarlehen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2020
--

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	01.07.2020	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) zur Finanzierung der abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Jahres 2020 aus der Kreditermächtigung 2020

1. einen Sonderkredit, ggf. auch in Tranchen, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von max. 24.162.500 Euro aufzunehmen,
2. die Cofinanzierung i. H. v. 5.585.000 Euro, durch Aufnahme von Kommunaldarlehen am freien Kapitalmarkt nach Angebotsabforderung und Zuschlagserteilung, ggf. in liquiditätsmäßig notwendigen Teilbeträgen, sicherzustellen,
3. bei günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten oder zwingendem Erfordernis die Anteile der in Punkt 1 und 2 benannten Finanzierung verändert in Anspruch zu nehmen.

Begründung:

Gemäß dem mit Beschluss des Stadtrates bestätigten Wirtschaftsplans 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ist die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2020 über Investitionskredite vorgesehen. Die mit dem Wirtschaftsplan 2020 beantragte Kreditermächtigung für den ESC beträgt für das Jahr 2020 29.747.500 Euro. Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 18.05.2020 wurden die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes bewilligt und die Gesetzmäßigkeit festgestellt.

Finanzierungsmittel: KfW-Förderprogramm

Der ESC beabsichtigt die Finanzierung von abwassertechnischen Bauvorhaben durch Investitionskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem aktuellen KfW-Förderprogramm in einer Höhe von maximal 24.162.500 Euro. Grundlage für die Ermittlung des über KfW finanzierbaren Investitionsanteils bildet der Investitionsplan 2020. Hierin sind für Investitionen der Abwasserentsorgung 31.747.500 Euro verankert. Durch die KfW-Anstalt werden für die Gewährung zinsgünstiger Konditionen Investitionsmaßnahmen mit einem Kreditbedarf von über 2 Mio. Euro bis zu 50% gefördert und Investitionen für Planungsleistungen der Folgejahre sowie für Entschädigungszahlungen nach Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) nicht anerkannt. Somit sind mindestens diese Investitionskosten mittels Kommunaldarlehen zu finanzieren. Nach Abzug der vorgenannten Investitionskosten verbleibt für die Beantragung der KfW-Förderfinanzierung ein Gesamtbetrag für abwassertechnische Baumaßnahmen in Höhe von 24.162.500 Euro, welcher zu 100 % mit KfW-Konditionen abgedeckt werden kann.

Das KfW-Programm ermöglicht kommunalen Unternehmen in der Regel eine langfristige und zinsgünstige Finanzierung der investiven Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur. Zur Stabilisierung der Liquiditätslage des ESC soll die Variante des KfW-Kommunalkredites mit einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren genutzt werden, wobei keine tilgungsfreien Jahre in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die Aufnahme des KfW-Kredites zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen in einer Höhe von maximal 24.162.500 Euro nach Durchführung einer nochmaligen Einschätzung als Vorzugsvariante gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme.

Die Zinskonditionen im KfW-Förderprogramm sind täglich variabel in Abhängigkeit von den üblichen Marktzinsen:

(Stand 10.06.2020)

KfW-Kommunalkredit - Direktkredit

Zinsfestschreibung (bei Auszahlung) auf 10 Jahre	0,10 % p. a. nominal
Zinsfestschreibung (bei Auszahlung) auf 10 Jahre	0,10 % p. a. effektiv

Die Zinsfestschreibung erfolgt bei Auszahlung des Kreditvolumens für 10 Jahre. Für das Darlehen kommt der am Tag der Auszahlung bis 15:00 Uhr geltende Programmzinssatz zur Anwendung.

Cofinanzierung 2020 (Kommunaldarlehen)

Die Höhe des durch Cofinanzierung am freien Kapitalmarkt sicherzustellenden Finanzbedarfes für abwassertechnische Investitionen aus der Kreditermächtigung 2020 ermittelt sich wie folgt:

Gesamtkreditermächtigung 2020:		29.747.500 €
abzüglich durch KfW-Darlehen mögliche Finanzierung:	<u>./.</u>	24.162.500 €
durch Kommunaldarlehen zu deckender Finanzbedarf:		5.585.000 €

Zur Angebotsabforderung für die Gewährung der Kommunaldarlehen werden folgende Banken einbezogen:

1. Commerzbank AG
2. HYPOVereinsbank AG
3. Deutsche Kreditbank AG
4. Sparkasse Chemnitz
5. Sächsische Aufbaubank GmbH
6. Landesbank Baden-Württemberg
7. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG

Die Banken werden aufgefordert, in Abhängigkeit von Investitionsstand und Liquidität, ihre Angebote zu folgenden Konditionen abzugeben:

- nominaler Zinssatz bei 10-jähriger Zinsbindung: $i = \dots\dots\dots \% \text{ p. a.}$
- effektiver Zinssatz bei 10-jähriger Zinsbindung: $i = \dots\dots\dots \% \text{ p. a.}$
- Auszahlung: 100 %
- tilgungsfreie Jahre: keine
- Tilgung: 1 % p. a. Anfangstilgung, annuitätisch, halbjährlich, nachträglich

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den zinsgünstigsten Konditionen erfolgt durch die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Betriebsleitung in den Angelegenheiten des ESC.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Liquiditätsgründen wird die Kreditermächtigung 2020 in ca. 3 – 4 Tranchen in Anspruch genommen. Unter Beachtung einer optimalen Wirtschaftlichkeit und äußerster Sparsamkeit wird die Aufnahme des Darlehens gemäß dem Leistungs- und Auftragsstand im investiven Bereich der Abwasserentsorgung und insbesondere unter Beachtung ausreichender Liquidität erfolgen (Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel).

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt wird der Entsorgungsbetrieb operativ prüfen, in welcher Form der vorgesehene Darlehensbetrag untersetzt werden kann, um eine Optimierung der Zinsentwicklung im ESC und eine Verbesserung des Kreditportfolios für die Folgejahre zu erzielen.

Der Betriebsausschuss wird jeweils in der, der Aufnahme des Darlehens folgenden, Informationsvorlage „Bericht der Betriebsleitung zum Geschäftszeitraum“ über den Kreditgeber und die Konditionen informiert.